

Antrag

der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Kai Gehring, Markus Kurth, Özcan Mutlu, Brigitte Pothmer, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz von Kapitaleinkommen stärken – Automatischen Austausch von Informationen über Kapitalerträge auch im Inland einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Oktober 2014 unterzeichneten 51 Länder, darunter auch die Schweiz, ein internationales Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen auf der Grundlage eines Entwurfs der OECD. Mittlerweile sind über 90 Staaten dem Abkommen beigetreten. Mit dem von der Bundesregierung am 15. Juli 2015 beschlossenen Gesetzentwurf für ein Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) sowie dem am selben Tage im Bundeskabinett beschlossenen „Gesetz zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 29.10.2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten“ wird der automatische internationale Austausch von Informationen über Kapitalerträge voraussichtlich noch in diesem Jahr auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Für die Jahre ab 2016 erhält Deutschland dann automatisch sämtliche Informationen über ausländische Kapitalerträge von in Deutschland ansässigen und steuerpflichtigen Personen.

Deutsche Banken sind umgekehrt absehbar dazu verpflichtet, Kapitalerträge ausländischer Kunden an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden, die von dort automatisch an ausländische Behörden weitergegeben werden. De facto wird dadurch eine vollständige Transparenz bei Kapitaleinkommen für ausländische Konteninhaber in Deutschland gegenüber den Finanzbehörden des zuständigen Landes geschaffen.

Für die Frage der Transparenz bei Kapitaleinkommen ist eine Unterscheidung von ausländischen und inländischen Inhabern deutscher Konten nicht gerechtfertigt. Deutsche Kreditinstitute sollen daher auch die Kapitalerträge von Steuerinländern automatisch an die zuständigen Finanzbehörden melden.

Darüber hinaus ist das Ende der Abgeltungsteuer absehbar. Spätestens wenn Kapitaleinkommen wieder im Rahmen der Einkommensteuer erklärt werden, brauchen die Finanzbehörden mehr Befugnisse, um die Richtigkeit der Steuererklärungen überprüfen zu können. Die einfachste und gerechteste Lösung ist dabei ein automatischer Informationsaustausch zwischen Banken und Finanzbehörden auch im Inland. Dieser reduziert auch den Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger.

Mit dieser Änderung entfällt die Verpflichtung der Banken zu prüfen, in welchem Staat ihre Kunden steuerpflichtig sind. Die Banken melden die steuerlich relevanten Informationen sämtlicher Kunden und die Finanzverwaltung prüft die steuerliche Ansässigkeit. Damit entfällt auch für die Banken ein erheblicher bürokratischer Aufwand.

Mit der Einführung eines automatischen Informationsaustauschs im Inland werden somit auch die erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die „Vorschriften zum Schutz der Bankkunden“ (§ 30a AO) ausgeräumt, die die Ermittlungsbefugnis der Finanzbehörden in Bezug auf deutsche Konten stark einschränken. Im Gegensatz zu den Regelungen beim automatischen Informationsaustausch dürfen hier zum Beispiel Kapitalerträge nicht abgefragt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Meldung von Kapitalerträgen für das Besteuerungsverfahren, unabhängig von der Ansässigkeit des Kontoinhabers, einheitlich für alle Kapitalerträge erfolgt. Die Daten müssen durch das strikte deutsche Steuergeheimnis geschützt werden, um sicherzustellen, dass diese Daten nicht für andere Zwecke verwendet oder an andere Stellen weitergeleitet werden;
- die Einschränkungen bei der Ermittlungsbefugnis der Finanzbehörden in Bezug auf Kapitalerträge abzuschaffen. Die Vorschriften der §§ 30a, 93, 93b der Abgabenordnung sind entsprechend anzupassen;
- verpflichtende Meldungen der Kapitalerträge von in Deutschland unbeschränkt wie beschränkt steuerpflichtigen Personen durch Kreditinstitute einzuführen. Die Informationen für das Steuerjahr 2016 sind erstmalig bis spätestens zum 30.06.2017 an das Bundeszentralamt für Steuern bzw. an die zuständigen Finanzbehörden zu melden;
- mit der Aufnahme der tragenden, bei der OECD durch die Bundesregierung hinterlegten und von Drittstaaten zu beachtenden Datenschutzregeln in die Gesetzentwürfe selbst dem Gebot der Normenklarheit und Bestimmtheit für Eingriffe in das grundrechtlich verbürgte allgemeine Persönlichkeitsrecht Rechnung zu tragen.

Berlin, den 22. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Bisher waren Anfragen von deutschen Behörden zu vermuteten Auslandskonten umständlich und wenig erfolgversprechend, da sie unter Berufung auf das jeweilige nationale Bankgeheimnis zumeist unbeantwortet blieben. Steuerhinterzieher haben bislang vor allem Whistleblower und den Ankauf von Daten-CDs zu fürchten. Selbst für den Fall eines Datenlecks konnte mittels rechtzeitiger Selbstanzeige einer Strafe entgangen werden. Mit Einführung des automatischen Informationsaustauschs gehören diese Zeiten der Vergangenheit an.

Das im Jahr 2011 geplante Steuerabkommen mit der Schweiz hätte Steuerhinterziehern weiterhin Anonymität und eine abgeltende Besteuerung der versteckten Vermögen zugesichert. Die rot-grün regierten Bundesländer verhinderten dieses Abkommen im Bundesrat, und haben damit den Weg zum automatischen Informationsaustausch frei gemacht.

Durch die Einführung des automatischen Informationsaustausches sind die Kreditinstitute in den teilnehmenden Staaten ab 2017 verpflichtet, die Informationen über Kapitalerträge für die Jahre ab 2016 zu erheben und diese elektronisch an eine zentrale Steuerbehörde zu melden. Auf dieser Grundlage erhält das Bundeszentralamt für Steuern zukünftig jährlich Informationen über ausländische Kapitalerträge von in Deutschland ansässigen und steuerpflichtigen Personen. Das Bundeszentralamt für Steuern leitet die Informationen im Anschluss weiter an die zuständigen Finanzämter. Die Entdeckungsgefahr bei im Ausland versteckten Konten wird in der Folge massiv gesteigert und die Möglichkeiten der Kapitalflucht weitgehend beseitigt.

Umgekehrt werden deutsche Banken verpflichtet umfangreiche Informationen über deutsche Kapitalerträge von Steuerausländern jährlich an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Eine Unterscheidung in Steuerinländer und Steuerausländer ist jedoch nicht gerechtfertigt. Sie führt auch zu einem erheblichen Aufwand für die Banken. Diese müssen prüfen, in welchem Staat ihre Kunden steuerlich ansässig sind und dafür zum Teil umfassend ermitteln. Statt die Banken so zu Außenstellen der Finanzämter zu machen, verbleibt die steuerliche Prüfung durch die Übermittlung aller Konten bei der Finanzverwaltung.

Seit der Einführung der Abgeltungsteuer bestehen erhebliche Zweifel, ob eine ausreichende Rechtfertigung für die Ungleichbehandlung der Einkunftsarten vorliegt. Die einzige Begründung für die massive Privilegierung von Kapitalerträgen war, dass die deutsche Regierung vermeintlich keine Handhabe gegen illegale Kapitalflucht hatte. Per Steuervergünstigung sollte das Kapital im Land gehalten und versteuert werden. Spätestens mit der Einführung des automatischen Informationsaustauschs kann dieses Argument nicht mehr gelten. Rechtfertigungsgründe für die Privilegierung von Kapitaleinkünften bestehen nicht. Die Abgeltungsteuer verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz und ist verfassungswidrig. Selbst Bundesfinanzminister Schäuble spielt mit dem Gedanken die Abgeltungsteuer nach Einführung des automatischen Informationsaustauschs abzuschaffen. In der Folge wären Kapitalerträge wieder in der Steuererklärung anzugeben und progressiv zu besteuern. Eine Meldepflicht der Banken über sämtliche Kapitalerträge, angelehnt an die Regelungen beim automatischen Informationsaustausch, würde den Steuervollzug sicherstellen und damit eine verfassungsgemäße progressive Besteuerung von Kapitalerträgen ermöglichen.

